

# Alfred Kroll

Rechtsanwalt • Fachanwalt für Sozialrecht  
Schwerpunkt: Recht für behinderte Menschen

RA Kroll • Haarenfeld 52 c • 26129 Oldenburg

**per Fax: 2 20-60 01**

Verwaltungsgericht Oldenburg  
Schlossplatz 10

26122 Oldenburg

Alfred Kroll

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Sozialrecht

Haarenfeld 52 c

26129 Oldenburg

Tel: 0441-2 42 70

Fax: 04 41- 2 74 36

E-Mail:

kontakt@rechtsanwalt-kroll.de

Internet:

www.rechtsanwalt-kroll.de

www.behindertemenschen.de

**Ihr Zeichen:**

5 A 3888/06

**Mein Zeichen:**

0515/06

**Geschrieben von:**

**Datum:**

24. November 2006

In dem Rechtsstreit

\_\_\_\_\_, **Adrian ./ Landesschulbehörde**

wird die Klagschrift nachfolgend begründet und namens und im Auftrag des Klägers unter Aufhebung des Bescheides der Beklagten vom 03.08.2006 beantragt,

den Kläger mit Wirkung vom 01.08.2006 der Schule Gut Spascher Sand zuzuweisen.

## **B e g r ü n d u n g :**

Die angefochtenen Verfügungssätze der Beklagten sind rechtswidrig und verletzen den Kläger in seinen Rechten.

Zunächst wäre zugunsten des Klägers darauf hinzuweisen, dass er trotz seiner Behinderung einen Anspruch auf eine Beschulung im Rahmen einer Regelgrundschule hat. Diesbezüglich hat die Förderschullehrerin, Frau \_\_\_\_\_, eine sonderpädagogische Stellungnahme am 25.06.2006 erstellt, deren Inhalt wegen der besonderen Bedeutung nachfolgend wörtlich wiedergegeben werden soll:

„Betrifft: \_\_\_\_\_ f Adrian, geb.: 29.12.98

Eltern:

Frau und Herr \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_; \_\_\_\_\_

derzeit Kindergarten Gut Spascher Sand, Speiche 1; 37793 Wildeshausen

Bürozeiten:

Mo - Fr 9:00 - 13:00 Uhr

Mo, Di, Do 15:00 - 18:00 Uhr

Parkplatz vor dem Haus

Bankverbindung:

Landessparkasse zu Oldenburg

BLZ 280 501 00

Konto 000 439 372

USt-IdNr.: DE 156 950 610

Anamnese:

Adrian hatte in der Vergangenheit z. T. schwere Epileptische Anfälle. Diese sind aber medikamentös behandelt und treten derzeit wohl nicht mehr auf. (aus dem Bericht des jugendärztlichen Dienste vom 10.2.06) .Soweit testpsychologisch überprüfbar, wurde bei dem Jungen eine durchschnittliche intellektuelle Fähigkeit vermutet. Adrian zeigte bei der Untersuchung im Kinderzentrum fein- und grobmotorische Koordinations- und Dosierungsschwächen sowie phasenweise stereotype Wiederholungen von Aktivitäten und Interessen und eine nicht altersentsprechende Wahrnehmung sozialer Interaktionen unter Gleichaltrigen.°, „Im Autismustherapiezentrum bestätigte sich bei dem Jungen der Verdacht auf einen Autismus vom Typ des Asperger-Syndroms.“

Derzeitiges Problem.

Die Eltern wünschen die Beschulung in der Grundschule. in einer normalen Grundschule wäre Adrian trotz guter Intelligenzleistungen völlig überfordert, auch mit einer Integrationshilfe. Das Störungsbild des Asperger-Syndroms äußert sich bei dem Jungen u. a. in der Unfähigkeit, L ä r m und Durcheinander zu ertragen Deshalb braucht er einen überschaubaren Rahmen und gut durchstrukturierte Tagesabläufe, die ihm Orientierung geben.

Aber selbst in einer kleinen Klasse hat Adrian Probleme mit der sozialen Interaktion. Das ansonsten liebe und spürbar gut erzogene Kind kann sich oft nicht spontan artikulieren und Probleme angemessen lösen (z.B. wenn er eine Aufgabe nicht verstanden hat, dann spürt er dies als „das geht alles so schnell“ und gerät dann sofort in Angst mit heftigem, lauten Weinen und Wut, die sich in Schreien äußert). Er hat ein sehr gutes Verhältnis zu der Heilpädagogin entwickelt, die ihn denn beruhigen kann, die Angelegenheiten gemeinsam mit ihm löst und in

Nachgesprächen die Situation aufarbeitet. So kommt der Junge immer wieder in die Lage, in das Gruppengeschehen zurückzukehren und angefangene Arbeiten weiter zu führen. Ein sehr wichtiger Aspekt im schulischen Alltag.

In der Schule *Gut Spascher Sand* wird *nach der Montessori-Methode* unterrichtet. Dies ermöglicht einen hohen Spielraum an individueller Zeitplanung für die Lernabläufe. Adrian kann sein eigenes Tempo verfolgen und somit mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgreich die Grundschulrichtlinien erfüllen. Dadurch, dass er den dort angegliederten Kindergarten besucht, sind ihm Material und Arbeitsabläufe vertraut.

***Mit der Mutter wurde als Alternative die Schule Borchersweg besprochen. Kleine Klassen mit durchgängig zwei Erwachsenen und individuellen LeistungsAnforderungen bieten ein gutes Lernumfeld. Frau \_\_\_\_\_ ist sehr kooperativ und wird sich die Schule anschauen und im Unterricht der jetzigen ersten Klasse hospitieren.***

***Allerdings ist es dort kaum möglich, eine häufige Eins-zu-Eins-Betreuung zu gewährleisten, die er auch dort wohl hin und wieder braucht. Hinzu kommt, dass die Schule dadurch, dass sie rollstuhlgerecht und nur eingeschössig ist, eine sehr große Grundfläche mit einer für junge Schüler fast unüberschaubaren Anzahl von Räumen und Fluren hat und zudem derzeit noch einen Anbau bekommt Alleine schon vom Gebäudekomplex wird Adrian sich z. Z. dort kaum eingewöhnen können und wäre mit den vielen Schülern und der Lautstärke in den Pausen völlig überfordert Er müsste in den Pausen ständig betreut werden. Dies stellt für die soziale Integration, die ja in den Pausen ihren Schwerpunkt haben sollte, ein enormes Hindernis dar, in der Schule Spascher Sand herrscht eine ruhige Atmosphäre und die Schule ist generell kleiner. Das mehrgeschossige Gebäude, das eher an ein Wohnhaus als an eine Schule erinnert, befindet sich mitten im Wald und bietet viele Rückzugs-Möglichkeiten. Es strahlt eine Atmosphäre der Ruhe und Überschaubarkeit aus, die für dieses Kind das ideale Lernumfeld ist.***

Ein anderes, sehr gewichtiges Argument für die Regelgrundschule ist Adrians reduziertes Repertoire an sozialer Interaktion. 18 „normale“ Kinder bieten Adrian eine Vielzahl Vorbilder an gesunden Verhaltensmöglichkeiten und werden sich *äußerst positiv auf das Lernen im sozialen Bereich* auswirken. Dieses sollte bei der Überlegung der Beschulung unbedingte Priorität erhalten. Ist es doch erklärtes Ziel schulischer Erziehung, die Kinder zu befähigen, sich später in die Gesellschaft bestmöglich einzugliedern.“

Frau \_\_\_\_\_, die für die Landesschulbehörde als Förderschullehrerin tätig ist, gelangt in der vorgenannten **sonderpädagogischen Stellungnahme** zu der Feststellung, das der Kläger über eine **„gute Intelligenzleistung“** verfüge und trotz seiner Behinderung **„mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgreich die Grundschulrichtlinien“** erfüllen würde, mithin für ihn eine Grund- bzw. Regelschule geeignet sei, zumal er bis zur Einschulung den in seiner jetzigen Schule **„angegliederten Kindergarten besucht“** habe und **„ihm Material und Arbeitsabläufe vertraut“** „sind

Ferner gelangt Frau \_\_\_\_\_ zu der Feststellung, das die Förderschule Borchersweg angesichts der Baulichkeiten und der Art und Schwere der Behinderung des Klägers für diesen nicht geeignet sei, d.h. der Klägers sich **„dort kaum eingewöhnen“** könne und **„mit den vielen Schülern und der Lautstärke in den Pausen völlig überfordert“** sei.

Im Ergebnis gelangt Frau \_\_\_\_\_ in der vorgenannten sonderpädagogischen Stellungnahme zu der Feststellung, dass die nunmehr vom Klägers besuchte Schule Gut Spascher Sand **„die beste Möglichkeit einer erfolgreichen Beschulung“** sei.

Darüber hinaus hat Frau \_\_\_\_\_ für die Landesschulbehörde am 22.6.2006 ein **„Beratungsgutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“** bezüglich der Abklärung einer geeigneten Beschulung des Klägers gem. den Vorschriften des NSchG erstellt. Auch der Wortlaut dieses Beratungsgutachtens soll wegen der besonderen Bedeutung nachfolgend dargestellt werden:

„ \_\_\_\_\_ , **Adrian, geb.: 29.12.98**  
**Erziehungsberechtigte Frau und Herr** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ ; \_\_\_\_\_

#### **Antragsteller**

#### **Genutzte Informationsquellen**

##### Fremddaten

- Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs vom 24.5.2006
- ärztliches Gutachten vom 19.4.2006
- Amtsarzt vom 10.2.2006
- Bericht des Kindergartens vom 2.5.2006

##### Selbsterhobene Daten

- Anamnese
- Beobachtungen im Kindergarten am 12.6.2006

- \* Gespräche mit der Erzieherin und der Heilpädagogin am 12.u.  
22.6.2006
- Gespräch mit der Mutter am 22.6.2006
- Gespräch mit der Schulleiterin Gut Spascher Sand am 22.6.2006

„Adrian fehlt es an Verständnis, wie er mit anderen Kindern interagieren kann. {Er} hat Schwierigkeiten, den sozialen Kontakt zu anderen Kindern zu gestalten und benötigt hierfür eine starke Lenkung durch eine erwachsene Bezugsperson.

Adrian benötigt ein übermäßiges Ausmaß an Beruhigung, insbesondere wenn Dinge verändert werden oder schief gehen, durch eine konstante erwachsene Bezugsperson. {Er} zeigt in überforderten Situationen häufig eine starke emotionale Belastung und bedarf einer beruhigenden Zuwendung und Klärung der Problematik (zur Stressregulation).

Adrian zeigt wenig soziale Verwendung des Blickkontaktes (kein Abstimmen über die Augen, wenig rückversichernde und bezugnehmende Augenkontakte). Er versucht wenig soziale Interaktionen mit Blicken und Gebärden zu steuern. Adrian ist übermäßig beunruhigt durch Veränderungen der Alltagsroutine oder der Erwartungen. {Er} hat deutlich ausgebildete Gewohnheiten oder Rituale {und} ist geräuschempfindlich.

Gewöhnliche Alltagsgeräusche und unerwartete Geräusche z.B. gemeinsames Singen, viele sprechende Kinder in einer Gruppe, etc. lösen bei ihm Gefühlsreaktionen, wie Angst, Unbehagen, Wut oder Traurigkeit aus." Das Gleiche gilt für laute, überfüllte Orte. Adrian hat eine Tendenz zu ungewöhnlichen Gesichtgrimassen, wenn er erregt, unsicher oder bekümmert ist."

Adrian ist kein aggressives Kind und durchaus freundlich. Er hält sich an Regeln und kann in bestimmten Situationen auch Kontaktaufnahme ertragen.

Die Eltern sind kooperativ und außerordentlich bemüht, ihrem Kind die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Bemerkenswert sind die Fortschritte, die Adrian macht. Bei der Hospitation im Kindergarten erlebte ich einen Jungen, der gut ansprechbar war und Kontakt zu mir als fremde Person aufnehmen konnte. Er baute ein kompliziertes Gebäude aus großen Legos, verbalisierte seine Handlung und unterhielt sich mit mir und der Heilpädagogin. Er löste sich bei einem Spiel im Stuhlkreis aus einer Stress-Situation, indem er hinaus ging und war bereit und fähig, darnach die Situation mit der Heilpädagogin zu besprechen und zu überlegen, wie er die Situation das nächste Mal hätte meistern können. Wenn er unsicher ist, wie er reagieren soll, fragt er die Heilpädagogin und bemüht sich auch manchmal, den Rat umzusetzen. Manchmal bittet er sie auch, etwas zu sagen, wenn er es sich nicht zutraut. So kann Adrian sozial interagieren, ohne aus dem Gruppengeschehen aussteigen zu müssen und macht zudem positive Erfahrungen.

#### **Angaben zur Vorgeschichte (Anamnese)**

### **Medizinischer Befund**

(aus dem Bericht des jugendärztlichen Dienste vom 10.2.06)

„Adrian \_\_\_\_\_ ist belastet durch ein zerebrales Anfallsleiden mit Grand-MalAnfällen und Absencen in der Vergangenheit bei myoklonisch-astatischer Epilepsie. Adrian wird neurologisch in der Kinderklinik Oldenburg behandelt. Das Anfallsleiden hat sich unter der medikamentösen antikonvulsiven Therapie deutlich gebessert. Außer geringen fokalen Krampfaktivitäten im EEG können bei dem Jungen keine pathologischen Hirnaktivitäten mehr beobachtet werden. Es wird deshalb über eine allmähliche Reduktion der Antikonvulsiva nachgedacht.“ „Im Autismustherapiezentrum bestätigte sich bei dem Jungen der Verdacht auf einen Autismus vom Typ des Asperger-Syndroms.“

### **Familiärer und sozialer Hintergrund**

Adrian ist das einzige Kind seiner Eltern. Er soll zum kommenden Schuljahr in die Grundschule in privater Trägerschaft Gut Spascher Sand eingeschult werden. Seit August 2005 besucht er den dortigen Kindergarten.

### **Art und Umfang des gegenwärtigen Problems**

Adrian zeigt im grob- und vor allem in dem für die Schule relevanten

feinmotorischen Bereich nicht unerhebliche Störungen. Er ist zudem durch das Asperger-Syndrom behindert. „Bei dem diagnostizierten Asperger-Syndrom (ICD- 10, F84.5) handelt es sich um eine tiefgreifende Entwicklungsstörung, der komplexe Beeinträchtigungen vor allem im Bereich der Wahrnehmungsverarbeitung zugrunde liegen. Daraus resultierend sind hauptsächlich die sozial- kommunikativen Kompetenzen beeinträchtigt. Defizitäre soziale und kommunikative Fertigkeiten haben gravierende Auswirkungen auf die darauf aufbauenden Lernprozesse und die Entwicklung zwischenmenschlicher Beziehungen, was besonders im schulischen Umfeld zu verschiedenen Schwierigkeiten führen kann.“ (aus dem Bericht des AutismusTherapie-Zentrums Meppen)

### **Untersuchungen zur Lernausgangslage**

Adrian wurde im Kinderzentrum mit dem Intelligenztest KAUFMANN-ABC getestet. In der Anlage befindet sich eine detaillierte Beschreibung. Eine Auswertung nach den standardisierten Vorgaben ist kaum möglich. Soweit testpsychologisch überprüfbar, wird bei dem Jungen eine durchschnittliche intellektuelle Fähigkeit festgestellt. Dies wurde gegenüber der Gutachterin sowohl von der Leiterin des AutismusTherapiezentrums, der Erzieherin und der Heilpädagogin bekräftigt. Durch meine Beobachtungen im Kindergarten wurden diese Einschätzungen bestätigt. „Bei Adrian liegt, wie bei vielen Kindern mit einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung, keine geistige Behinderung vor, sondern er verfügt über durchschnittliche kognitive Fertigkeiten, die er aber nicht immer voll ausschöpfen kann. Es sind deutliche Beeinträchtigungen im Erkennen von Bedeutungszusammenhängen von wahrgenommenen Inhalten zu beobachten,

was sich wiederum in den sprachlichen Reaktionen und der Handlungsausführung bemerkbar macht." (aus dem Bericht des Autismus-Therapie-Zentrums Oldenburg) Die heilpädagogische Fachkraft des Kindergartens Gut Spascher Sand beschreibt Adrians Problematik wie folgt:

### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Adrian ist durch die Folgen einer epileptischen Erkrankung in vielen Bereichen beeinträchtigt. Grob- und feinmotorische Störungen werden ihm beim Erlernen der Kulturtechniken Probleme bereiten. Das autistische Störungsbild des Asperger Syndroms erschwert seine soziale Integration. Es wurde deutlich, dass Adrian unter fachkundiger Betreuung große Fortschritte macht und Verhaltenstechniken erlernt hat, die ihm den Alltag in der Gruppe ermöglichen

Eine Beschulung in einer normalen Grundschule mit rel. großen Klassen und der damit verbundenen Unruhe und Lautstärke stellen für das Kind eine Überforderung dar. Hier wird er auch mit einer Integrationshilfe nicht erfolgreich beschult werden können. Adrian braucht eine kleine Klasse in ruhiger Umgebung und viel persönliche Zuwendung.

Den Berichten zufolge liegt ein durchschnittliches kognitives Leistungsvermögen vor. Die Schule Gut Spascher Sand bietet für Adrian ein ideales Umfeld: kleine Klassen in vertrauter Umgebung und einer Unterrichtsstruktur, die ihm individuelles Lernen ermöglicht. Zur Durchführung der Nachteilsausgleiche muss der Zusatzbedarf gewährleistet werden. Ebenso ist die durchgängige Betreuung durch eine Integrationshilfe auch hier unabdingbar. Unter diesen Voraussetzungen kann eine Beschulung nach den Richtlinien der Grundschule erfolgreich sein. Die Eltern wünschen eine Beschulung in der Grundschule Gut Spascher Sand. Die Schule ist bereit, Adrian aufzunehmen.

Als Alternative wurde mit der Mutter über die Förderschule Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung gesprochen. Sie wird sich demnächst die Schule anschauen. Sollte aus irgendeinem Grunde die Einschulung in die Grundschule Gut Spascher Sand nicht erfolgen, ist dies z. Z. die einzig mögliche Alternative.“

Die Förderschullehrerin hat sich im vorgenannten Beratungsgutachten für eine Beschulung des Klägers in einer Regelschule bzw. Grundschule ausgesprochen. Die Landesschulbehörde hat sich in dem vom Kläger angefochtenen Bescheid vom 03.08.2006 unter Verstoß der gesetzlichen Amtspflichten des VwVfG sowie des NSchG über die fachkundigen Feststellungen der Förderschullehrerin, Frau \_\_\_\_\_, hinweggesetzt.

Da die Landesschulbehörde den Kläger – entgegen dem vorgenannten Beratungsgutachten – dennoch mit vom Kläger angefochtenen Bescheid vom 03.08.2006 der Förderschule Borchersweg zugewiesen hat, erweist sich dieser Feststellungsbescheid im Ergebnis als grob rechtswidrig.